



Mitteilungen des Vereins zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung

Postadresse: insieme Region Brugg-Windisch, Postfach 361, 5201 Brugg

PC 50-9090-1

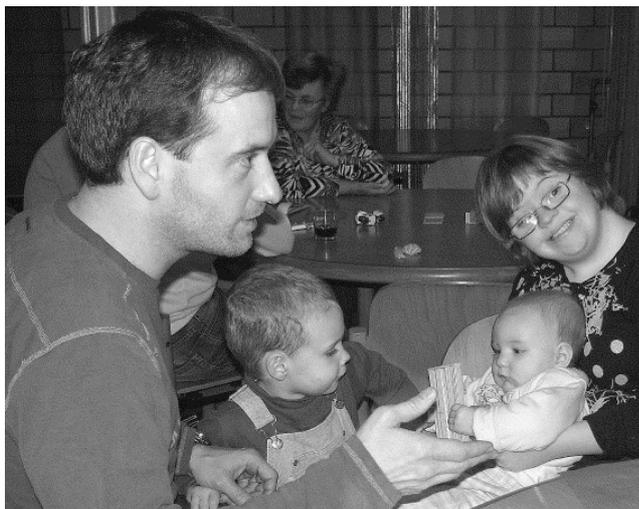
Redaktion: Willy Zweifel

homepage: www.insieme-rbw.ch

e-mail: info@insieme-rbw.ch

Chlaushöck

Zum ersten Mal hat unser Verein einen Chlaushöck in der Regionalen Werkstatt durchgeführt. Das Ziel bestand darin, den Kontakt unter den Mitgliedern und ihren Angehörigen zu pflegen und neue Mitglieder kennen zu lernen. Beides wurde erreicht. Es herrschte eine frohe Atmosphäre und - wie man aus den Fotos aus unserer homepage (unter „Aktuell“ oder „Fotos“) ersehen kann - kamen wirklich alle miteinander ins Gespräch. Schön wäre es gewesen, wenn noch mehr Familien unserer Einladung gefolgt wären. Auf jeden Fall hat es allen gefallen und wir beschliessen, nächsten Advent wieder einen Chlaushöck zu organisieren.



Hip-Hop-Kurs

Von den Herbst- bis zu den Weihnachtsferien hat ein weiterer Hip-Hop-Tanzkurs stattgefunden. Als Leiterin konnten wir Sarah Däpp, eine junge Frau mit grosser Hip-Hop-Erfahrung gewinnen. Sie hat an den Kursabenden mit den sechs Kursteilnehmern neue Hip-Hop-Kombinationen eingeübt. Die jungen Teilnehmer des Kurses waren jeweils mit viel Begeisterung und der nötigen Konzentration dabei. Am letzten Kursabend konnten sie dann das Erlernte ihren Angehörigen darbieten.

Die Jugendlichen der Ober- und Werkstufe werden

nach den Sportferien Gelegenheit haben, zusammen mit Sarah Däpp weiter an ihren Schrittkombinationen zu feilen oder als Neuling sich in den Hip-Hop-Tanz einführen zu lassen.



5. IV-Revision

Rentenanspruch erst 6 Monate nach der Anmeldung

Mit der 5. IV-Revision entsteht der Anspruch auf eine Rente frühestens **6 Monate nach der Anmeldung**, währenddem bisher die Rente bis zu einem Jahr vor dem Zeitpunkt der Anmeldung ausbezahlt werden konnte.

Das BSV hat sich in seinem Rundschreiben „5. IV-Revision und Intertemporalrecht“ auch zur Frage geäussert, wann sich minderjährige behinderte Menschen für den Rentenanspruch anzumelden haben. Es hat festgehalten, dass minderjährige Versicherte, die beim Erreichen des 18. Altersjahres von der IV periodische Leistungen (wie z.B. eine Hilflosenentschädigung) oder andere (z.B. medizinische) Massnahmen erhalten, für den Anspruch auf eine Rente als angemeldet gelten. Dasselbe muss auch gelten, wenn berufliche Massnahmen noch im Gang sind. In all diesen Fällen ist keine erneute formelle Anmeldung nötig. Umgekehrt bedeutet dies, dass in allen anderen Fällen eine Anmeldung spätestens 6 Monate vor Erreichen des 18. Altersjahres erfolgen muss, andernfalls der Rentenanspruch noch nicht mit 18 Jahren entstehen kann.

Zusatzfinanzierung der IV

Einstimmig hat der Ständerat am 18. Dezember einer Lösung für die Zusatzfinanzierung der IV zugestimmt. Und so sieht diese Vorlage aus:

- Die Mehrwertsteuer wird ab 2010 bis 2016 proportional erhöht (der Normalsatz um 0.5 Prozentpunkte, der reduzierte Satz um 0.2 Prozentpunkte). Damit soll für die nächste Zeit das jährliche Defizit der IV von rund 1.5 Mia. Franken gedeckt werden.
- Für die IV wird ein eigenständiger Ausgleichsfonds geschaffen, der mit 5 Mia. von der AHV aus gestattet wird.
- Die Schulden der IV beim AHV-Ausgleichsfonds (Ende 2009 voraussichtlich zwischen 12-15 Mia. Franken) werden jedoch nicht gestrichen. Die Zinsbelastung aus dieser Schuld sollen IV und Bund gemeinsam tragen, nämlich 122 Mio. jährlich die IV und 243 Mio. jährlich der Bund.

Über die Erhöhung der Mehrwertsteuer müssen Volk und Stände abstimmen. Nur wenn sie ja sagen, soll auch der neue IV-Fonds geschaffen werden. Diese beiden Elemente hat der Ständerat – was sinnvoll ist – miteinander verknüpft.

Hilflosenentschädigung

Das Bundesgericht hat im Sommer 2001 in 2 Grundsatzentscheiden wichtige Fragen zur Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung geklärt. Demnach können auch behinderte Personen, die bei ihrer Familie leben, eine Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung beanspruchen. Diese Entschädigung, die ein selbständiges Wohnen ermöglichen soll, setzt also nicht voraus, dass die behinderte Person alleine wohnt. Massgeblich ist einzig, dass sie sich nicht in einem Heim aufhält.

Geschützt hat das Bundesgericht die Praxis, welche verlangt, dass für diese Hilflosenentschädigung ein Bedarf an Begleitung von mind. 2 Std. pro Woche bestehen muss. Allerdings wurde auch klargestellt, dass für diese Begleitung nicht nur die indirekte Dritthilfe (Anleitung und Überwachung), sondern auch die direkte Dritthilfe angerechnet werden muss, d. h., wenn eine behinderte Person trotz Anleitung und Überwachung Alltagssituationen nicht bewältigen und den Haushalt nicht selbst erledigen kann, dann ist die Zeit zu berücksichtigen, welche die Begleitperson für die anfallenden Tätigkeiten aufwendet. Die Entschädigung beträgt zurzeit Fr. 442.– pro Monat.

Wichtig zu wissen für Personen, die bereits bisher als leicht hilflos eingestuft waren: Wenn zusätzlich ein Bedarf nach lebenspraktischer Begleitung hinzukommt, erhöht sich der Grad der Hilflosigkeit auf

mittlere Hilflosigkeit. Dies ergibt eine monatliche Entschädigung von Fr. 1105.–.

Erwachsenenschutzrecht gutgeheissen

Ende September hat der Ständerat das neue Erwachsenenenschutzrecht verabschiedet. Ein neues System von massgeschneiderten Massnahmen soll es zukünftig erlauben, Unterstützung und Schutz auf die individuelle Situation der betroffenen Personen anzupassen. Die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung sollen besser respektiert werden. Das neue Erwachsenenenschutzrecht bringt Erleichterungen für Familienangehörige als Beistände und die neuen Schutzbestimmungen für schwer behinderte, urteilsunfähige Menschen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen.

Ob sich das neue Erwachsenenenschutzrecht in der Praxis bewährt, wird stark davon abhängen, ob die neue Erwachsenenenschutzbehörde gut und professionell arbeitet. Das neue Recht verlangt von den Kantonen interdisziplinär zusammengesetzte „Fachbehörden“. In etlichen Kantonen werden deshalb Anpassungen bei der Behördenstruktur nötig sein. Den Kantonen soll dafür die nötige Übergangszeit eingeräumt werden. Insieme fordert seit langem interdisziplinär zusammengesetzte Behörden, welche auch über Wissen zur Lebenssituation von geistig behinderten Menschen und ihren Familien verfügen.

NFA (Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen)

Am 1. Januar 2008 konnte die NFA in Kraft treten, nachdem das Parlament im Sommer über die Geldverteilung zwischen den Kantonen entschieden hat und sich in einem strittigen Punkt doch noch einigen konnte: In der Frage nämlich, welche Anteile Bund und Kantone an den AHV-Ausgleichsfonds zu zahlen haben, um die nach bisherigem Zahlungssystem noch ausstehenden, nachschüssigen Beiträge an Institutionen zu begleichen. Die Kantone haben damit klare Frist, um die notwendigen Anpassungen bei den kantonalen Gesetzen vorzunehmen, sowohl für die Sonderschulung wie für die Behinderteneinrichtungen. Noch während mindestens drei Jahren werden die Kantone die bisherigen Leistungen der IV erbringen müssen. Während dieser Übergangszeit müssen sie ihre eigenen Sonderschul- und Behindertenkonzepte erarbeiten.

Umsetzung NFA

Wege zur integrativen Schulung öffnen

Im sonderpädagogischen Bereich hat sich die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK zum Ziel gesetzt,

eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung zu erreichen. Sie will noch vor Ende Jahr den definitiven Text für eine „Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“ veröffentlichen. Mit diesem wichtigen Konkordat soll den Kantonen ein gemeinsamer Rahmen für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen vorgegeben werden.

Noch ist aber offen, was dieses Konkordat in entscheidenden Punkten aussagt: z. B. bei der Verankerung des Integrationsgedankens, bei der finanziellen Beteiligung und der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten, bei der freien Wahl von Leistungsanbietern und vor allem bei der Frage, was eigentlich zum obligatorischen Grundangebot gehören soll.

Weiter wird auch eine gemeinsame Sprache entscheidend sein. Vorschläge zu einer solchen „einheitlichen Terminologie“ hat die EDK bis Mitte September in Vernehmlassung gegeben. insieme hat im Rahmen der IG Umsetzung NFA zu den diversen Projekten der EDK Stellung genommen und setzt sich dafür ein, dass auch für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung der Weg zur integrativen Schulung geöffnet wird. Zum Stand dieser Projekte und der Umsetzung der NFA beachten Sie auch die insieme-News-Seite der schweiz. insieme-Vereinigung: http://www.insieme.ch/ge/ge_news.html.

Küssen? Wie geht das?

«Herz froh» klärt geistig Behinderte auf.

Geistig behinderte Menschen und Sex? Geht das überhaupt? Ja, sagt Aiha Zemp, Leiterin der Fachstelle Behinderung und Sexualität (Fabs) in Basel. Dass dieses Thema noch immer ein grosses Tabu ist, weiss niemand besser als die körperbehinderte Psychotherapeutin. Sie, die 2003 nach einem Sturm der Entrüstung das Sexualassistentenprojekt von der Pro Infirmis übernommen hatte, möchte nicht nur Angehörige und Heime für das Thema sensibilisieren, sondern den Betroffenen handfeste Aufklärung bieten. Denn: «Die wenigsten Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung sind aufgeklärt.» Sie würden als Unmündige und damit als Kinder behandelt.

Mit «Herz froh» will Zemp nun Gegensteuer geben. Die Publikation, die sich direkt an Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen beziehungsweise Lernbehinderung richtet, ist in einfacher Sprache abgefasst, mit Piktogrammen und Comics illustriert, beinhaltet Erlebnisberichte sowie eine Ratgeberrubrik («Dr. Aiha antwortet») und nimmt sich in jeder Ausgabe eines Themas an. In der ersten Nummer geht es um das Kennenlernen und das Verlieben. Das Heft erscheint dreimal im Jahr und kann in einem mitgelieferten Ordner aufbewahrt werden.

(DSI in „Aargauer Zeitung“)

Weitere Informationen: www.fabs-online.org

Discos in der Region

Die insieme-Vereine Aarau, Brugg-Windisch, Lenzburg und Wettingen haben beschlossen, ihre Disco-Daten zu koordinieren und in einem gemeinsamen **Event-Kalender** zu publizieren. Der Kalender wird gegenwärtig in den verschiedenen Institutionen verteilt. Leider ist die Lesbarkeit sehr schlecht, obwohl das Lay-out von Fachleuten gestaltet wurde. Es gab unglücklicherweise keinen Vorabdruck zur Begutachtung, so dass von insieme kein Einfluss auf die Gestaltung genommen werden konnte. Nächstes Jahr soll das nicht wieder vorkommen.

Vortrag

Unser diesjähriger Vortragsabend befasst sich mit der Situation und der Rolle der Geschwister von Menschen mit Behinderung und findet am Donnerstag, **28. Februar, um 20.00 Uhr in der HPS** Windisch statt. Genauere Angaben finden Sie auf der beiliegenden separaten Einladung. Willkommen sind nebst den Eltern auch Ihre Kinder ab dem Oberstufenalter.

Theaterkurs

Am 21. April 2008 beginnt ein Theaterkurs für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Der Kurs wird jeweils am **Montagabend von 19.30 - 21.30 Uhr** an der **HPS** in Windisch stattfinden. Gesucht sind Menschen ab 16 Jahren, die Lust haben in die Theaterwelt einzutauchen. Bis zu den Sommerferien kann unter professioneller Leitung **Theaterluft geschnuppert** werden. Nach den Ferien wird dann ein richtiges Theater erarbeitet, das aufgeführt werden soll. Geleitet wird der Kurs von Alma Jongherius und Iris Hochschoner, beides Theaterpädagoginnen mit viel Erfahrung.

Interessierte melden sich bitte telefonisch (**056 441 27 67**) oder per Mail (bmd7@hispeed.ch) bei **Bea Steiner**.

Schoggiherzli-Verkauf

Nach dem Erfolg der letztjährigen Schoggiherzli-Aktion soll auch vor dem Muttertag 2008 (**Samstag, 10. Mai**) wieder ein **Verkauf durch Primarschüler auf dem Neumarktplatz** stattfinden (**von 09.00 - 17.00 Uhr**). Für die Beaufsichtigung der Schüler und die Verwaltung des Geldes und der Schoggiherzen suchen wir wieder Leute, die für eine oder zwei Stun-

den Aufsicht sich zur Verfügung stellen können. Bitte melden Sie sich bei Willy Zweifel (056 441 54 36) oder über E-mail: info@insieme-rbw.ch.

Einweihung Neue Werkstatt Hausen

Am **17. und 18. Mai 2008** können wir die **Einweihung der neuen Regionalen Werkstatt in Hausen** festlich begehen. Dann werden sich die Mitarbeitenden der Abteilungen Montage, Mechanik und Ausrüsterei, deren Umzug (zusammen mit dem Sekretariat) an den Wiesenweg 2 in Hausen für April geplant ist, am neuen Ort schon etwas eingelebt haben. Gemäss Rohprogramm ist ein Festakt für eingeladene Gäste am Samstag und ein **Tag der offenen Türe am Sonntag** für die gesamte Bevölkerung vorgesehen. Näheres wird so bald wie möglich bekannt gegeben.

Im Herbst wird die **Regionale Werkstatt in Windisch 25 Jahre** alt. Nach dem Auszug der genannten Geschäftszweige wird die Abteilung Kunsthandwerk, die am alten Ort bleibt, erweitert und mit einem Laden und einer öffentlichen Cafeteria ergänzt. Die Wiedereröffnung der Werkstatt Windisch soll zusammen mit dem silbernen Jubiläum am Samstag, 20. September 2008, gebührend gefeiert werden.

Stiftung für Behinderte Region Brugg-Windisch
Peter Müller, Präsident

Spielnachmittag

Am **Sonntag, 1. Juni**, sind alle Mitglieder unseres Vereins mit ihren Angehörigen zu einem Spielnachmittag in der **Regionalen Werkstatt in Windisch** eingeladen. Ebenso laden wir **die Familien der Schüler an der HPS Windisch** ein. Wir möchten so Kontakte schaffen, auch in der Hoffnung, jüngere Eltern für unsern Verein zu interessieren.

Aargauer Meisterschaft für Behinderte

Am **Samstag, 6. September 2008**, wird in Windisch auf dem Areal des Chapf-Schulhauses die kantonale **Meisterschaft für Behinderte** durchgeführt. Organisator ist Plussport Aargau. Doch auch unser Verein hilft zusammen mit der HPS Windisch an diesem Anlass mit. Wir gestalten Spielmöglichkeiten für die Sportlerinnen und Sportler, wenn sie nicht gerade im Wettkampfeinsatz sind. Auch hier sind wir für **Mithelfende** sehr dankbar. Bitte melden Sie sich telefonisch (056 441 54 36) oder per E-mail bei Willy Zweifel an (info@insieme-rbw.ch).

www.insieme-rbw.ch

Unsere Homepage ist mittlerweile fertig geworden. Sie finden darauf viel **Wissenswertes und Interessantes über unsern Verein**, Merkblätter, Unterlagen zu gesetzlichen Neuerungen und zur geistigen Behinderung. - Wir bemühen uns, Sie auf dem Laufenden zu halten über **Vereinsaktivitäten und -veranstaltungen**, einfach über alles, was für unsere Mitglieder und Ihre Familien interessant sein könnte. Desgleichen werden **Fotos** der verschiedenen Anlässe so schnell wie möglich aufgeschaltet. - Stöbern Sie auch mal in unsern vielfältigen **Zeitungsausschnitten und Unterlagen**. Hilfreich sind des Weiteren die vielen **Links** zu verschiedenen Dokumenten und Webseiten. Vor allem aber finden Sie auf www.insieme-rbw.ch mehr und aktuellere **Informationen** als in unserem Infoblatt „news“. Sie werden sehen, **ein Besuch auf unserer Webseite lohnt sich!**

Haben auch Sie etwas, das wir auf unserer Webseite platzieren könnten, dann mailen oder senden Sie es dem Präsidenten zu (info@insieme-rbw.ch / Willy Zweifel, Untere Haldenstr. 4, 5213 Villnachern).

Elektronischer news-Versand

In unserem letzten Info-Blatt habe ich Sie gebeten, mir mitzuteilen, wenn Sie die „news“ per E-mail als digitale Datei erhalten möchten. Einige haben sich gemeldet. Da aber mit den „news“ diesmal auch weitere Unterlagen verschickt werden müssen, von denen wir z.T. keine digitale Datei haben, werden diesmal noch alle Dokument mit der Post versandt. Trotzdem kann man mir weiterhin mitteilen, wenn man in Zukunft per Mail informiert werden möchte (das hilft ein wenig Kosten sparen). Besten Dank!

Verantwortlicher Redaktor: *Willy Zweifel*, Präsident